

## Heute in der Zeitung

### Politik

#### Grünes Licht für Diamorphin-Therapie

Nach langem Streit regelt das Land die Behandlung von Schwerstabhängigen mit künstlichem Heroin. **SEITE 5**

#### Weltpolitik zu Gast in Bad Boll

Ein Nahostseminar der Evangelischen Akademie hat am Wochenende Teilnehmer und Demonstranten erregt. **SEITE 6**



### Aus aller Welt

#### Campingplatz überflutet

Eine meterhohe Sturzflut hat in den USA 300 Urlauber im Schlaf überrascht und viele in den Tod gerissen. **SEITE 7**

### Wirtschaft

#### Post bei Briefen auf Sparkurs

Die Post plant offenbar, Briefe nicht mehr so schnell wie bisher üblich bei ihren Empfängern abzuliefern. **SEITE 9**

#### Versicherungen für Windkraftwerke

Die Assekuranten wollen sich beim Kampf gegen den Klimawandel nicht auf den Staat verlassen. **SEITE 10**

### Entdecken

#### Richtig naschen bei der Kinder-Uni

Warum der Körper Zucker braucht, zu viel aber ungesund ist, erklärte der Hohenheimer Ernährungsmediziner Stephan Bischoff den Nachwuchsstudenten. **SEITE 16**

### Stuttgart & Baden-Württemberg

#### Siebzehn Nationen Tür an Tür

In einem Wohnheim am Löwentor gibt es Hilfe für Menschen, die vor dem Nichts stehen. **SEITE 19**

#### Heiße Spur im Hagnauer Taximord

Die Polizei hat gestern einen Russlanddeutschen zur Fahndung ausgeschrieben. Er gilt als sehr gefährlich. **SEITE 23**

### Reportage

#### Der Wegweiser

Eberhard Seiffert vom Albverein hält Wanderwege in Schuss. Eine Waldtour mit Werkzeugkasten. **SEITE 24**

### Kultur

#### Fellbach lädt wieder zur Triennale

Kleinplastik kommt groß raus: Zum elften Mal gibt es die Sommerausstellung in der Alten Kelter. **SEITE 11**

#### Die ARD fördert den Filmmachwuchs

Zum zehnten Mal zeigt das Erste das „Debüt im Ersten“ mit vielversprechenden jungen Filmen. **SEITE 13**



### Sport

#### Hamilton geht in Führung

Lewis Hamilton gewinnt den Großen Preis von Kanada und führt jetzt die Fahrerwertung der Formel 1 an. **SEITE 32**

### Kommentare

**Börsenwoche** An den Aktienmärkten wird es weiter deutliche Ausschläge geben, sagt Martin Dowideit. **SEITE 9**

**Protest** Der Angriff auf Claus Schmiedel war ein Angriff auf die freie Meinungsäußerung, sagt Matthias Bury. **SEITE 17**

### Rubriken

Gewonnen? **7** Was Wann Wo **14**  
Impressum **10** Familienanzeigen **15**  
Fernsehprogramm **13** Notfallnummern **20, 21**

## stuttgarter-zeitung.de

### Australische Hardrock-Band AC/DC in Stuttgart

#### Auf dem Wasen war die Hölle los

Seit mehr drei Jahrzehnten besingt AC/DC den „Highway to Hell“. Wir waren mit der Kamera beim Open-Air-Konzert.



### StZ-Fanportal

#### Stuttgart fiebert mit

Wo feiern Stuttgarter die deutsche Elf? Und wer hat die schönste WM-Dekoration? Machen Sie mit bei der Fankurve!

www.fankurve-stuttgart.de

### Ihr Kontakt zur Stuttgarter Zeitung

**Telefon**  
Zentrale und Redaktion 0711/72 05-0  
Anzeigen 0 18 03/07 07 07\*\*  
Leserservice 0 18 01/66 55 66\*  
Probe-Abonnement 0 80 00 14 14 14

**Fax**  
Redaktion 07 11/72 05-12 34  
Anzeigen 0 18 03/08 08 08\*\*  
Leserservice 07 11/72 05-61 62  
\* 0 18 01: 0,039 Euro/Min.  
\*\* 0 18 03: 0,09 Euro/Min.

**E-Mail**  
Redaktion: redaktion@stz.zgs.de  
Anzeigen: anzeigen@stzw.zgs.de  
Leserservice: service@stz.zgs.de

**Online**  
www.stuttgarter-zeitung.de  
www.stuttgarter-zeitung.de/digitalabo  
www.stuttgarter-zeitung.de/anzeigenbuchen

**Redaktion** Stuttgarter Zeitung, Postfach 10 60 32, 70049 Stuttgart

**Leserservice** Stuttgarter Zeitung Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 43 54, 70038 Stuttgart

**Anzeigen** Stuttgarter Zeitung Werbevermarktung GmbH, Postfach 10 44 26, 70039 Stuttgart

**Chiffre** Stuttgarter Zeitung Werbevermarktung GmbH, Postfach 10 44 27, 70039 Stuttgart



Für manche Straftäter bleiben die Türen auch nach Verbüßung ihrer Haftzeit noch verschlossen. Kommen sie doch einmal frei, ist die Öffentlichkeit alarmiert. Foto: dpa

# Hilfe ist billiger als Überwachung

## Tagesthema

**Sicherungsverwahrung** Die Täter, die am längsten weggesperrt werden, bekommen am wenigsten Hilfe. Nach Jahrzehnten hinter Gittern können sie ein Leben in Freiheit kaum noch meistern. Jetzt werden einzelne unvorbereitet entlassen. *Von Stefan Geiger*

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat bestimmte Formen der Sicherungsverwahrung in Deutschland als einen Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verurteilt. Einzelne als besonders gefährlich geltende Straftäter wurden in diesem Zusammenhang freigelassen. Viele deutsche Gerichte bis hinauf zum Bundesverfassungsgericht leisten aber hinhaltenden Widerstand gegen Versuche von Verwahrten, ihre Freiheit zurückzubekommen.

Die Sicherungsverwahrung, mit der Täter auch nach Verbüßung ihrer Strafe in Haft gehalten werden können, wurde 1933 von den Nationalsozialisten in das deutsche Strafrecht eingeführt. Nach dem Krieg ging die praktische Bedeutung der Sicherungsverwahrung über die Jahrzehnte zurück, seit den neunziger Jahren aber wird sie immer häufiger verhängt. Die Sicherungsverwahrung ist aus der Sicht deutscher Juristen keine Strafe; sie soll präventiv künftige Straftaten verhindern. Genau das bestreitet der Menschenrechtsgerichtshof, der vor allem in der Praxis keinen Unterschied zu einer Strafe erkennen kann.

### Versäumnisse der Politik

Öffentlich bekannt werden jetzt Fälle schlimmster Gewalttäter, die nach wie vor als höchst gefährlich eingestuft werden und nun freigelassen werden sollen. Die Öffentlichkeit empört sich darüber, dass in Einzelfällen beispielsweise freigelassene Kinderschänder – auch mit einem ungeheuren finanziellen Aufwand – rund um die Uhr von Polizeibeamten überwacht werden müssen. Sicherungsverwahrung kann aber auch wegen geringeren, beispielsweise wegen Eigentumsdelikten verhängt werden.

Das umstrittene Urteil aus Straßburg lenkt die Aufmerksamkeit aber auch auf Versäumnisse in der deut-

schon Kriminalpolitik. So hat das Bundesverfassungsgericht, anders als der Straßburger Menschenrechtsgerichtshof die Verschärfung der Sicherungsverwahrung zwar grundsätzlich gebilligt, aber bereits vor Jahren deutliche Verbesserungen bei der Unterbringung gefordert. Dies sei ein Menschenrecht für jene, die ihre Strafe bereits abgebußt haben und trotzdem nicht freikommen.

Getan hat sich in den Haftanstalten aber nur sehr wenig. Die Sicherungsverwahrten sind in denselben Häusern untergebracht wie die anderen Gefangenen. Sie dürfen etwas häufiger Besuch bekommen und in den Anstaltenhof. Der Rest ist Trostlosigkeit ohne absehbares Ende. Es ginge auch anders. In den Niederlanden beispielsweise gibt es eigene, nach außen gut gesicherte, nach innen aber wohllich

gestaltete Anlagen mit Gärten. Entscheidend aber ist die Betreuung.

In Deutschland, so haben Untersuchungen gezeigt, ist die Betreuung, insbesondere auch die psychotherapeutische Betreuung inzwischen oft auf ein Mindestmaß gesenkt worden. Die Vollzugsbediensteten sind deutlich weniger motiviert als in anderen Abteilungen der Haftanstalten.

Vor allem mangelt es an Versuchen, die Menschen in Sicherungsverwahrung noch zu resozialisieren und auf ein Leben in Freiheit vorzubereiten. Viele sind allein schon durch den Jahrzehnte währenden Aufenthalt in der Haft weit entfernt davon, ein Leben in Freiheit noch einmal meistern zu können. Das rächt sich nun bitter, wenn die Verwahrten überstürzt und ohne jede Umgewöhnungsmöglichkeit aus der Haft entlassen werden.

### FOLGEN DES STRASSBURGER URTEILS

**Bundesgerichtshof** Der 4. Strafsenat hat unter Berufung auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte die sofortige Freilassung eines unter anderem wegen Mordes verurteilten Mannes angeordnet. Der Mann war seit 1991 zunächst in der forensischen Psychiatrie und später in Sicherungsverwahrung

untergebracht. Der Bundesgerichtshof betont, Straßburger Entscheidungen seien in Deutschland zu berücksichtigen. (Aktenzeichen: 4 StR 577/09)

**Justizministerium** Ministerin Leutheusser-Schnarrenberger hat Eckpunkte für eine Reform vorgelegt. Sicherungsverwahrung soll künftig auf Sexual- und Gewalttäter beschränkt werden. Die nachträgliche, erst am Ende der Haftzeit angeordnete Verwahrung soll auf Ausnahmen beschränkt werden. Stattdessen soll im Urteil Verwahrung „unter Vorbehalt“ ausgesprochen werden können; über den Vollzug wird dann später entschieden. *gei*

Völlig vernachlässigt wurde es, für die Sicherungsverwahrten nach ihrer Entlassung tragfähige und strukturierte Unterstützungsmöglichkeiten draußen zu schaffen. Es gibt für sie fast keine Vollzugslockerungen, mit deren Hilfe sie sich an ein Leben in Freiheit gewöhnen könnten. Es fehlen Therapieplätze draußen. Die Bewährungshelfer sind überlastet und mit dieser besonders schwierigen Klientel auch überfordert. Dabei wäre eine gute Resozialisierung während der Haft und engmaschige Betreuung danach der beste Schutz für die Öffentlichkeit.

### Ohne Hoffnung auf Freiheit

Rund 90 Kriminologen und Vollzugspraktiker haben vor wenigen Tagen in einem „Greifswalder Appell“ gefordert, eine bessere Entlassungsvorbereitung gerade auch für Täter in Sicherungsverwahrung zu organisieren, die Führungsaufsicht nach der Entlassung zu verbessern sowie die sozialpädagogische und therapeutische Begleitung auszubauen. Dies alles wäre effektiver und auch billiger, als Menschen unvorbereitet zu entlassen und dann mit einem Großaufgebot von Polizeibeamten rund um die Uhr zu bewachen. Kaum einer der Sicherungsverwahrten hat gegenwärtig noch Kontakte zu seiner Familie oder zu anderen Bezugspersonen. Kaum einer hat eine Wohnung oder eine Chance auf eine Arbeit. Kaum einer hat die Möglichkeit, einen qualifizierten Therapeuten zu finden.

Auch der beste Vollzug und eine fundierte Betreuung danach würden freilich nicht verhindern, dass es eine kleine Gruppe von Menschen geben wird, die aus Sicherheitsgründen tendenziell lebenslang weggeschlossen werden muss. Es sind aber deutlich weniger als die rund 500, die heute in Sicherungsverwahrung sitzen. Ihnen sollte man ein Leben ohne Hoffnung auf Freiheit durch bessere Bedingungen wenigstens erträglich machen.

## „Mit einem Restrisiko müssen wir leben“

**H**err Kinzig, wie viele Menschen befinden sich zurzeit in Sicherungsverwahrung?  
Inzwischen sind das bundesweit über fünfhundert Personen.

Und wie hat sich das entwickelt?

Mitte der 90er Jahre waren es noch unter 200 Verwahrte. Seitdem ist aber ein deutlicher Anstieg zu beobachten, der mit der gesetzlichen Entwicklung zu tun hat.

In welchem Sinn?

Einerseits haben die verschiedenen Ausweitungen der Sicherungsverwahrung dazu beigetragen. Seit 1998 wurde bis heute fast jedes Jahr ein neues Gesetz erlassen, so dass mehr Leute in Sicherungsverwahrung kommen. Andererseits und noch wichtiger: diese Menschen gelangen immer seltener in Freiheit. Am Ende der Sicherungsverwahrung steht ja eine Gefährlichkeitsprognose. Um jemanden zu entlassen, muss man ein gewisses Risiko eingehen, da sich eine künftige Strafflosigkeit nun einmal nicht perfekt vorhersagen lässt. Zu diesem Risiko ist man offenbar nicht mehr in dem Maße bereit, wie es noch bis Mitte der 90er Jahre der Fall war.

In welchem Verhältnis steht eigentlich der Anstieg der Zahl der Verwahrten zur Kriminalitätsstatistik?

In dem Bereich, in dem die Sicherungsverwahrung primär zum Einsatz kommt – etwa bei der Bekämpfung schwerer Sexualkriminalität – ist eher ein Rückgang der Straftaten zu verzeichnen. Was nun aber nicht heißt, dass dieser Rückgang vor allem damit zu tun hat, dass mehr Leute verwahrt werden. Durch die Kriminalitätsentwicklung ist die veränderte Kriminalpolitik jedenfalls nicht gerechtfertigt.

Wie ist die Auswirkung dieser Maßregel auf die Sicherheit überhaupt einzuschätzen?

Hierzu ist zu sagen, dass selbst die 500 zurzeit Verwahrten immer noch eine relativ geringe Anzahl

**Interview** Trotz weniger Straftaten steigt die Zahl der Sicherungsverwahrten. Der Tübinger Strafrechtler Jörg Kinzig verfolgt diese Entwicklung mit Skepsis.

sind, angesichts von etwa 70 000 inhaftierten Straftätern in der Bundesrepublik. Von denen werden täglich einige entlassen; denn noch ist das ja der Normalfall nach dem Ende der Strafe. Und davon wird ein Teil wieder rückfällig. Von daher ist es schwierig, mit belastbaren Zahlen zu arbeiten.

Und ihre persönliche Einschätzung?

Die Sicherungsverwahrung würde einen Beitrag leisten, wenn wir sicher sein könnten, dass bestimmte Menschen nach ihrer Entlassung wieder schwer rückfällig würden. Es gibt aber neuere Untersuchungen, die zeigen, dass es zu einer deutlichen Überschätzung der Gefährlichkeit kommt, dass wir also einen Teil von ihnen durchaus entlassen könnten, ohne dass sie wieder schwere Straftaten begehen.

Welche Rolle spielt das Bedrohtheitsgefühl der Bevölkerung in der Kriminalpolitik?

Die veränderte Medienberichterstattung schlägt deutlich zu Buche und wird von den Politikern gerne aufgegriffen. Die Tötungsdelikte an Kindern etwa sind eher zurückgegangen, aber mittlerweile ist es so, dass einem jeder einzelne tragische Fall, häufig gar mit Namen, gegenwärtig ist. Das war in den 80er Jahren noch anders. Das erzeugt ein gewisses Bedrohtheitsgefühl, das eigentlich sachlich nicht gerechtfertigt ist. Freilich gehört zu einer humanen Kriminalpolitik auch dazu, sich einzugestehen, dass man trotz aller berechtigter Anstrengungen mit einem gewissen Restrisiko leben müssen.

Also wird die Gefahr eher überschätzt?

Der BGH-Präsident hat kürzlich von einer Sicherheitshysterie gesprochen. Das scheint mir nicht ganz verkehrt, angesichts der vielen anderen größeren Gefahren, denen wir täglich ausgesetzt sind.

Wie sehen sie vor diesem Hintergrund die jüngste Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte?

Die Wissenschaft hat seit Jahren gewarnt, dass die ständigen Ausweitungen der Sicherungsverwahrung an die Grenzen dessen stoßen, was mit den Menschenrechten, die ja auch für Straftäter gelten, zu vereinbaren ist. Das ist von der Politik nicht gehört worden. Jetzt hat der EuGH ein Stoppsignal gesetzt. Mit den daraus resultierenden Schwierigkeiten muss man nun eben zurechtkommen.

Das Gespräch führte Stefan Kister.

### JÖRG KINZIG

**Strafrechtler** Kinzig, Jahrgang 1962, ist seit 2006 Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität Tübingen. Bundesweit ist er ein gefragter Experte auf dem Gebiet der Sicherungsverwahrung.

**Projekt** Kinzig untersuchte die kriminellen Karrieren von rund 500 gefährlichen Straftätern, von denen ein Teil neben einer längeren Freiheitsstrafe zu Sicherungsverwahrung, ein weiterer Teil nur zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist. Zu dem Thema veröffentlichte er das Buch „Die Legabewährung gefährlicher Rückfalltäter“. StZ



Foto: Universität Tübingen